

Verbandstag 2017

Anlage 08

Spielordnung Ziffer 3



Votum: 343 ja | 0 nein | 0 Enth.

3.1.5, letzte Zeile alt

die Klassenleiterrundschreiben bekannt gegeben.

3.1.5, letzte Zeile neu

die Staffelleiterrundschreiben bekannt gegeben.

3.2.1, Abs. 1, letzte Zeile alt

mindestens 14 (vierzehn) Tage vor Beginn der Spielrunde vorliegen.

3.2.1, Abs. 1, letzte Zeile neu

mindestens 14 (vierzehn) Tage vor Beginn der Spielrunde vorliegen. Stattdessen genügt die fristgerechte Veröffentlichung im Spielplan.

3.2.1, Abs. 3, letzte Zeile alt

... Ausrichter einzuholen und den Klassenleiter zu informieren.

3.2.1, Abs. 3, letzte Zeile neu

... Ausrichter einzuholen und den Staffelleiter zu informieren.

3.2.5, letzte Zeile alt

... den zuständigen Klassenleiter abzusenden.

3.2.5, letzte Zeile neu

... den zuständigen Staffelleiter abzusenden.

3.2.6, Zeile 4 alt

... zuständigen Klassenleiter auf Anforderung ...

3.2.6, Zeile 4 neu

... zuständigen Staffelleiter auf Anforderung ...

3.2.7, letzte Zeile alt

... Klassenleiter nach Strafordnung ...

3.2.7, letzte Zeile neu

... Staffelleiter nach Strafordnung ...

3.3.2, 1. Zeile alt

... durch den Klassenleiter rechtzeitig ...

3.3.2, 1. Zeile neu

... durch den Staffelleiter rechtzeitig ...

3.3.3, letzte Zeile alt

... StrafO, Teil B 3 bestrafen.

3.4.1, 1. Zeile alt

... im Klassenleiterrundschreiben

3.4.1, 2. Absatz, Mitte alt

... beim Klassenleiter/zuständigen ...

3.4.4 alt

Die Klassenleiter wirken darauf hin, ...

3.4.5, 2. Absatz alt

Das Splitten von Turnieren ist wegen der hiermit verbundenen Wettbewerbsverzerrung nur gestattet, wenn keine Mannschaft der Spielklasse nach Information durch den Klassenleiter in angemessener Frist dem widersprochen hat.

3.5.4 alt

Ein zweimaliges nicht Antreten gem. SO Ziffer 3.5.3 wird als Abmeldung der Mannschaft ...

3.5.5 alt

3.6.1 alt

Die Klassenleiter haben über die Spiele eine laufende Tabelle zu führen und diese allen in ihrer Klasse spielenden Mannschaften, dem zuständigen Spielwart und dem zuständigen Pressesprecher mindestens nach jedem dritten Spieltag

3.3.3, letzte Zeile neu

... StrafO, Teil B 3.1 bestrafen.

3.4.1, 1. Zeile neu

... im Staffelleiterrundschreiben ...

3.4.1, 2. Absatz, Mitte neu

... beim Staffelleiter/zuständigen ...

3.4.4 neu

Die Staffelleiter wirken darauf hin, ...

3.4.5, 2. Absatz neu

Das Splitten von Turnieren ist wegen der hiermit verbundenen Wettbewerbsverzerrung nur gestattet, wenn keine Mannschaft der Staffel nach Information durch den Staffelleiter in angemessener Frist dem widersprochen hat.

3.5.4 neu

Ein nicht Antreten gem. SO Ziffer 3.5.3 an zwei verschiedenen Spieltagen wird als Abmeldung der Mannschaft ...

3.5.5 neu

Wird eine Mannschaft durch Vorhersehbares am Antreten gehindert, ohne dass eine Spielverlegung genehmigt wurde, wird sie analog SO 3.5.3 behandelt.

3.5.6 neu

3.6.1 neu

Die Staffelleiter haben über die Spiele eine laufende Tabelle zu führen und diese allen in ihrer Staffel spielenden Mannschaften, dem zuständigen Spielwart und dem zuständigen Pressesprecher mindestens nach jedem

zuzuleiten.

dritten Spieltag zuzuleiten.